

Bezugpreis: Vierteljahr 2.- M., monat. 8.- M., frei ins Haus, voraus zahlbar. ...

VORWÄRTS

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3. ...

Montag, den 28. Juli 1919.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., SW. 68, Lindenstr. 3. ...

Deutsche Gewerkschaften an die Internationale.

„Trotzgeführt und betrogen.“

Amsterdam, 28. Juli. Die von Sassenbach im Namen der deutschen Gewerkschaftsverbände dem internationalen Gewerkschaftskongress überreichte ...

Die deutschen Gewerkschaftsverbände haben stets anerkannt, daß Deutschland mit Bezug auf Belgien falsch gehandelt hat. Sie haben immer die Kriegsgroßmissetaten, die während der deutschen Besetzung Belgiens begangen wurden, verurteilt. ...

Die Haltung der deutschen Arbeiterklasse bei Ausbruch des Krieges und während des Krieges war durch die Lage Deutschlands bedingt. Wir waren überzeugt, daß Deutschland einen Verteidigungskrieg führte, und daß dies in Deutschland allgemein geglaubt wurde, ist durch die Tatsache erwiesen, daß auch die Führer der sogenannten unabhängigen Sozialdemokratie bei Ausbruch des Krieges die gleiche Haltung annahmen. ...

Die deutsche Arbeiterklasse war stets Gegner des Krieges und der Missetaten und hat niemals den imperialistischen Bestrebungen der Regierung zugestimmt. Wenn zu Beginn des Krieges alles das, was jetzt bekannt ist, bekannt gewesen wäre, wenn die Arbeiterklasse nicht von der Regierung irreführt und betrogen worden wäre, dann wäre die Haltung der deutschen Arbeitergewerkschaften und ihrer Führer eine andere gewesen. ...

Wir müssen anerkennen, daß die Arbeiter anderer Länder mehrere unserer Handlungen während des Krieges nicht billigen oder verstehen können. Diese Handlungen wurden Deutschland jedoch durch den harten Kampf, den das deutsche Volk durchzumachen hatte, aufgezwungen. ...

Die belgische Arbeiterdeportation.

Genosse Otto Wels legt Wert darauf, einen Fehler in der Berichterstattung über seine Rede richtigzustellen. Der im „Vorwärts“ und anderen Blättern veröffentlichte Bericht läßt ihn (infolge falscher Uebersetzung, Red.) sagen, daß aus Belgien 58 000 Arbeiter abtransportiert worden seien, von denen 1500 umgekommen sind. ...

„In knapp zwei Monaten sind so 58 000 belgische Arbeiter zwangsweise nach Deutschland transportiert, ohne Rücksicht auf Alter, Familienverhältnisse und Krankheit, und von diesen 58 000 sind sage und schreibe der Industrie nur 1500 als Arbeiter zugeführt worden, alle anderen saßen in deutschen Gefangenenlagern.“ ...

Genosse Wels kritisierte damit neben der Brutalität dieses Vorgehens auch die komplette Unfähigkeit der damaligen Gewalttäter, die zum Zwecke der Arbeit nach Deutschland transportierten belgischen Arbeiter auch wirklich der Arbeit zuzuführen. ...

Das Verbrechen des Herrn Michaelis.

Auch von Bayer wußte nichts!

Auf dem württembergischen Vertretertag der deutschen demokratischen Partei in Stuttgart teilte nach einer Meldung der „Post“ Herr von Bayer in seiner Eigenschaft als Vize-Kanzler von dem über den Saftan der deutschen Regierung zugeleiteten Friedensangebot der Entente nichts erfahren habe. ...

Durch diese Mitteilung wird das vernichtende Urteil über die Geheimdiplomatie des Herrn Dr. Michaelis bekräftigt. Dieser Mann hat sich unterstanden, den wichtigsten Schritt in der diplomatischen Kriegsgeschichte vollständig auf eigene Faust, nur im Einber-

nehmen mit der kleinen, hinter ihm stehenden Clique von Kriegstreibern zu tun. Daß Herr Michaelis insbesondere seinem nächsten Amtskollegen, dem parlamentarischen Vizekanzler, nicht informiert hat, harmoniert vollkommen mit der von uns ausgesprochenen Ansicht, daß es ihm vor allem darum zu tun war, den deutschen Reichstag, die Mehrheitsparteien und deren Führer in Unkenntnis zu lassen, um deren Kontrolle und Widerstand bei seinem kriegsverlängernden Treiben auszuschalten. ...

Hier liegt das eigentlich Verbrechen des Michaelischen Handelns. Er war Herr v. Bayer und dem Siebenerausschuß zu genauester Information verpflichtet. Statt dessen hat er ihnen die wichtigsten Tatsachen verheimlicht und auf diese Weise das Parlament und über das Parlament das Volk zu dessen unwillkürlichen Taten belogen und betrogen. Diese Handlungsweise gehört unbedingt vor den Staatsgerichtshof. ...

Czernin und Erzberger.

Graf Czernin veröffentlicht in den Wiener Blättern folgendes Telegramm aus Grandsee:

Soweit ich aus den Ausführungen der Presse beurteilen kann, gibt die Rede Erzbergers kein erschöpfendes Bild der Vorgänge. Viele ungewisse wichtige Vorfälle wurden gar nicht erwähnt, und dadurch entsteht ein falsches Bild. Was meinen von Erzberger erwähnten Bericht vom April 1917 angeht, in welchem ich zu einer Beendigung des Krieges durch territoriale Opfer der Mittelmächte rief, so war dieser Bericht ausschließlich für die beiden Kaiser und den Reichskanzler bestimmt. ...

zu einem Verständigungsfrieden, wenn auch mit Opfern, zu gelangen. Von einer nichtverantwortlichen Seite wurde dieser Bericht ohne mein Wissen und hinter meinem Rücken Herrn Erzberger, welcher denselben nicht geheim hielt, übermittelt. Ich muß aber ausdrücklich konstatieren, daß Herr Erzberger bona fide (in gutem Glauben) vorgeht und der begründeten Ueberzeugung war, im Sinne seiner Auftraggeber zu handeln, als er die streng geheimen Tatsachen bekanntgab. ...

Die Darstellung des Grafen Wedel ist daher, soweit sie mir bekannt ist, vollständig richtig. Im übrigen läßt sich seine Darstellung, die vieles andere gar nicht erwähnte, durch Dokumente beweisen, die in meinem Besitze sind. Ich erlaube von der Uebergabe meines Berichtes an Erzberger erst, als es zu spät war. Die vom Grafen Wedel jetzt besprochenen Tatsachen sind aber nur ...

einer ganzen Kette unverantwortlicher Nebenposten,

deren Umfang ich erst ein Jahr später entdeckte und welche meine Demission veranlaßte. Mein demüthig über den Weltkrieg erscheinendes Buch wird, soweit ich es für geboten halte, Klarheit über die politischen Vorgänge bringen und, gestützt auf Dokumente, die Wahrheit erweisen. ...

Ottomar Czernin m. p.

Graf Wedel, der frühere Reichskanzler in Wien, beruft sich in einer Zuschrift an die „Hamburger Nachrichten“ auf einen in seinem Besitze befindlichen Brief des Grafen Czernin. In diesem Brief heißt es, daß Erzberger eine schwere Indiscretion begangen habe und von Czernin nach Wien zitiert worden sei, um Rechenschaft über sein Vorgehen abzulegen. ...

Der ehemalige Staatssekretär Kühnmann, auf den wiederholt hingewiesen ist als demjenigen, der allein über die diplomatischen Vorgänge im Sommer 1917 Auskunft geben könnte, erklärt in der „N. Z.“, daß er sich zu Publikationen über vertrauliche Vorgänge während seiner Amtszeit ohne Ermächtigung des auswärtigen Ministeriums nicht für befugt hält. ...

Oesterreich bittet um Verlängerung des Ultimatums.

Saint Germain, 27. Juli. (Reuter.) Staatskanzler Renner, der am heutigen Vormittag hier eingetroffen ist, hat um eine Verlängerung der für die Eröffnung des Friedensvertrages festgesetzten Frist gebeten. ...

Sozialisierung oder Fiskalisierung der Elektrizitätswirtschaft?

Von Rudolf Wissell

In der Programmrede des Ministerpräsidenten am 23. Juli ist die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft angekündigt worden. Ein diese bezweckender Entwurf hat, wie der „Vorwärts“ am Montag morgen berichtete, schon den Staatsauschuß passiert. Er kommt vom Reichsfinanzministerium. Das vorgesehene Gesetz soll dem Reich die Befugnis geben, Leitungen mit einer Spannung von 50 000 Volt und mehr, sowie den Privatbesitz an großen Elektrizitätswerken (über 5000 Kilowatt und mehr) in Reichseigentum zu überführen. ...

Das Reich kann auch die von der Enteignung ausgenommenen Elektrizitätsanlagen zum Eintritt in die vom Reich zu bildenden Gesellschaften zwingen. Die bisherigen Eigentümer der in dieser Weise ausgenommenen Werke werden an der Reichsgesellschaft entsprechend beteiligt. ...

Zur Durchführung des Gesetzes wird dem Reichsfinanzminister 1 Milliarde Mark zur Verfügung gestellt.

Kann dieses Gesetz als ein sozialistisches Wirtschaftsgesetz bezeichnet werden? Wenn Fiskalisierung Sozialisierung ist, ja, sonst nicht. Und hier handelt es sich um eine ausschließliche Fiskalisierung, die unter dem löblichen Namen Sozialisierung auftritt. Das Gesetz hat weder mit Sozialismus, noch mit Wirtschaftlichkeit etwas zu tun; es bedeutet nichts anderes als Staatskapitalismus. Das Reich tritt als Unternehmer in die Schranken, nutzt seine Hoheitsstellung aus, sich die besten Betriebe herauszunehmen, um damit fiskalische Wirtschaft zu treiben. ...

Vom Wirtschaftspunkt aus ist ein anderer Weg richtiger. Es müßte zunächst die ganze Elektrizitätsversorgung gemeinwirtschaftlich organisiert und dadurch auf eine höhere Stufe der Leistung und Wirtschaftlichkeit gebracht werden. Wäre in dieser Weise planmäßig Ordnung geschaffen — wie es der noch aus meiner Amtszeit stammende Entwurf eines Elektrizitätsgesetzes des Wirtschaftsministeriums will (der jetzt anscheinend unter den Tisch gefallen ist, den jedoch, zur Beratung im Parlament, einzufordern, des Vergleichs wegen dringend nötig ist), so könnte sich das Reich beliebig an den Elektrizitätssyndikaten beteiligen oder sie auch als Steuerträger benutzen. ...

Es ist bedauerlich, daß bei diesem „Sozialisierungs“gesetz der Weg der früheren Sozialisierungsgesetze (für Kohle und Stahl) verlassen worden ist. Gerade die Elektrizitätswirtschaft ist besonders geeignet für eine Sozialisierung im Sinne der Gemeinwirtschaft und nicht im Sinne der Verstaatlichung. Gemeinwirtschaft bedeutet ein Zusammenfassen aller in der Wirtschaft vorhandenen treibenden Kräfte zu gemeinsamer Arbeit und planmäßiger Wirtschaftsführung. ...

ist für das Zusammenwirken aller beteiligten Kreise in freier Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gesorgt; in Deutschland, wo das Ziel der Gemeinwirtschaft zuerst verstanden wurde, ist man in den alten Staatskapitalismus zurückgefallen.

Die deutsche Sozialisierungskommission hat sich in diesen Sitzungen mit der Frage der Vor- und Nachteile von Staats- und Privatbetrieb im Bergbau beschäftigt. Man lese die viel zu wenig beachtete Einleitung des Berichts der Sozialisierungskommission über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus. Verstaatlichung und Staatskapitalismus werden entschieden abgelehnt. Es heißt da: Die Verhandlungen der Kommission haben neben allen Vorzügen der staatlichen Verwaltung derartig glänzende Beispiele für die Unzulänglichkeit dieses langsame Kohlenorganismus ergeben, daß eine völlige Umgestaltung schon bei der geringen Ausdehnung des staatlichen Bergbaues zweifellos erforderlich sei. Man denke an unsere Erfahrungen mit den Eisenbahnen und bei der Post. War es richtig, diesen Schritt auch noch bei der Elektrizität zu tun? War es vor allem richtig, ihn im gegenwärtigen Zeitpunkt zu tun?

Es ist erstaunlich, mit welcher Leichtgläubigkeit das Finanzministerium 1. Milliarde Mark zur Verfügung gestellt hat. Wofür? Für Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und neuer Anlagen, Erhöhung der Produktion, Belebung der Wirtschaft usw.? Im Gegenteil, zur Ablösung des Privateigentums an bereits vorhandenen Anlagen. Von dem Gelde dürfte fast nichts gebaut werden. Während mit dieser Summe, wenn man sie in die Bergwerke, in die Landwirtschaft, in die Rohstoffbeschaffung, in den Bau von Arbeiterwohnungen steckte, gewaltige Produktionssteigerungen zu erreichen wären, sind sie im vorliegenden Falle für die Belebung der Wirtschaft verloren.

Es ist kein Zweifel, daß das finanzielle Ergebnis aus einer Reichs-Elektrizitäts-Wirtschaft stets nur sehr gering bleiben wird, nur gering sein kann. Wenn das Reich aus der Kohle erhebliche Einnahmen zieht, kann die Kohle in der Elektrizität nicht noch einmal, also doppelt besteuert werden; denn sonst hört die Elektrizität eben auf, gegen Dampf und Gas wettbewerbsfähig zu sein. Die gesunde Fortentwicklung unserer Elektrizitätsversorgung, besonders auf dem Lande, hört auf und wir haben Rückschritt statt Fortschritt. Es ist sehr bemerkenswert, daß selbst sachverständige Befürworter des Reichs-Elektrizitäts-Monopols niemals nennenswerte Gelderträge herausgerechnet haben.

Der Gesetzentwurf wird nach neueren Erklärungen auch weniger mit der finanziellen Bedeutung als mit der wirtschaftlichen Bedeutung zu begründen versucht. Dies ist nicht recht verständlich. Dadurch, daß man Leitungen und Elektrizitätswerke erweitert, verbessert man noch nicht die Wirtschaft. Ganz unverständlich ist dabei die Behauptung, das Gesetz müsse deswegen so schnell angenommen werden, damit seine günstigen Wirkungen die drohende Kohlennot lindern könnten. Es ist für jeden Sachverständigen nicht der geringste Zweifel, daß in dieser Beziehung durch das Gesetz zunächst gar nichts verbessert wird. Es ist offenbar daran gedacht, ein großes Leistungsnetz über Deutschland zu legen und die Elektrizität aus den Braunkohlenrevieren und den süddeutschen Wasserkraften möglichst weit zu verteilen. Dieser Plan liegt ja bereits lange vor und wird, wenn er fertig ausgeführt ist, zweifellos auch eine gewisse Kohlenersparnis mit sich bringen, nämlich, berechnet auf den gesamten Kohlenverbrauch Deutschlands vor dem Kriege, vielleicht 1/2 Prozent, wirklich ein halbes Prozent. Dabei ist es ganz ausgeschlossen, dieses Leistungsnetz mit Zubehör oder auch nur wesentliche Teile davon etwa schon bis zum kommenden Winter fertigzustellen.

Beiden jetzigen Preisen wird man den Bau der Leitungen nur sehr vorsichtig vornehmen können. Lehrt doch das Beispiel des Papierwerkes, das selbst ein großes geschlossenes Leitungsnetz vorstellen wird, daß der Herstellungspreis pro Kilometer von 16 000 M. vor dem Kriege auf über 70 000 M. gestiegen ist. Bei allem Interesse, welches das deutsche Volk an einer baldigen und wirklichen Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft hat, ist dringend zu wünschen, daß in Weimar der Gesetzentwurf des Reichsfinanzministeriums auf seinen gemeinwirtschaftlichen Wert hin sehr genau geprüft wird und daß daran festgehalten wird, bei der Ausführung dieses für die ganze Wirtschaft sehr bedeutungsvollen Gesetzes die beteiligten Volkskreise in weitestem Umfange zur tätigen Mitarbeit heranzuziehen, zum allermindesten in der Form eines geschlossenen Sachverständigenbeirats.

Eifersucht verschmähter Liebe.

Auf dem Umwege einer ihrer üblichen Verdrehungen gelangt die „Freiheit“ zu der Behauptung, der „Vorwärts“ sei stolz darauf, daß seine Leute den siegreichen Entente-Imperialisten viel lieber sind, als „grundsatztreue Sozialisten“ (womit die „Freiheit“ unter dem Hohngeklächter aller Kommunisten sich selber meint).

Klingt das nicht beinahe wie ein — Eifersuchtsausbruch verschmähter Liebe? Wir haben seit Wochen mit stiller Schamlosigkeit das Liebeswerben der Unabhängigen um die Gunst des Herrn Clemenceau verfolgt. Mit welcher unanständiger Hast drängte sich nicht die „Freiheit“, ihre Visitenkarte bei Herrn Clemenceau abzugeben, als die Friedensbedingungen überreicht wurden. Wie intriguieren die Unterzeichnungs-dreier um Herrn Soase im Lichte der Gnadenform, ausgestrahlt von der Boulevardadresse des Herrn Clemenceau! Wie viele zarte Winke wurden damals an den spröden Pariser Geliebten gegeben, man möchte doch Herrn Soase nur ein wenig an die Regierung helfen, und er würde sofort den goldenen Federhalter von Versailles tief in die Unterzeichnungsstimmte tunken! Aber auf der Pariser Brautschau war man feistlich, man betrachtete die Mitgift der Soase-Leute als durchaus nicht ausreichend und man half nicht.

Doch der erste Mißerfolg hat die sehnüchtligen unabhängigen Liebhaber Clemenceaus noch nicht entmutigt. Sie intrigieren jetzt nach Art der Eifersüchtigen. Wie nett lesen sich die täglichen großen und kleinen Denunziationen der unabhängigen Presse, namentlich auch der „Freiheit“ gegen die deutsche Regierung, über denen die unsichtbare Adresse steht: „An Herrn Clemenceau, Paris.“ Wie hübsch und würdevoll ist es, wenn in diesen amourösen Denunziationen Herr Clemenceau darauf hingewiesen wird, daß die deutsche Regierung den Friedensvertrag zu umgehen scheine, daß sie dies und jenes anders mache, als es ihr vorgeschrieben sei, und am Schluß immer die ungehörige Bitte: „Lieber Clemenceau, greife doch ein und verbiete ihr das!“ Ueberzeugte Unabhängige haben uns persönlich ihre tiefe Scham über diesen Gipfel der Würdelosigkeit ausgedrückt.

Im übrigen wollen wir die „Freiheit“ beruhigen, ihre Eifersucht ist, wie das zu gehen pflegt, auf der falschen Spur. Wir werden nicht daran denken, mit den Unabhängigen in ihrem Werben um die Gunst Clemenceaus in irgend welche Konkurrenz zu treten. Wir haben andere Ziele und Aufgaben, als uns bei Clemenceau beliebt zu machen. Liebesdienste an den Entente-Imperialismus überlassen wir ausschließlich der „Freiheit“.

Sonderbare Kenntnis des Friedensvertrages.

Unter dieser Epithete polemisiert die „Freiheit“ in ihrer Abendausgabe vom 26. d. Mis. gegen die „Deutsche Allgemeine Zeitung“. Diese hätte nämlich gegenüber der „Freiheit“ behauptet, daß die Tätigkeit der Einwohnerwehren dem Friedensvertrage nicht zuwiderlaufe, und dabei auf seinen Artikel Nr. 164 hingewiesen. Dazu bemerkt die „Freiheit“:

Im Artikel 164 des Friedensvertrages wird nun zum Unglück der „D. A. Z.“ mit keinem Wort die Tätigkeit und der Umfang der Volkswacht berührt. Dieser Artikel handelt vielmehr ausschließlich von Deutschlands Eintritt in den Völkerbund. Die „D. A. Z.“ scheint demnach ihre Kenntnisse, mit

denen sie die Tätigkeit der Einwohnerwehren rechtfertigen will, nicht dem Friedensvertrag, sondern einem alten Kalender zu entnehmen.

Also heute, einen Monat nach Unterzeichnung des Vertrages, kennen die Redakteure der „Freiheit“ noch nicht einmal seinen Inhalt. Daß diese Leute dem Volke die Annahme des Vertrages empfohlen haben, ehe sie ihn kannten, haben wir schon festgestellt, daß sie ihn aber heute noch nicht einmal kennen, haben selbst wir nicht für möglich gehalten. Wir empfehlen der „Freiheit“, einmal den Vertrag zur Hand zu nehmen, und den Abschnitt I des Teil 5, der die Bestimmungen über die Land-, See- und Luftstreitkräfte enthält, aufzuschlagen, dort findet sie den Artikel 164, der von der Zahl der im Jollwächterdienst und im Dienst der Polizei stehenden Beamten, Seandarmen und Angestellten und nicht vom Völkerbund spricht, wie die „Freiheit“ so triumphierend behauptet. Will sie über den Völkerbund selbst etwas lesen, so muß sie schon den Teil I Artikel 1 bis 26 durchstudieren.

Diese Polemik zeigt wieder einmal, mit welchen Waffen die U. S. V. arbeitet: Zur Lüge gesellt sich hier die Dummheit oder mindestens völlige Unkenntnis der Materie. Sie paart sich würdig mit der Gemeinheit der Meinung, die darin liegt, bei Herrn Clemenceau den Angeber der deutschen Regierung zu spielen, ein Stück Würdelosigkeit, wie es eben nur die im blindesten Parteifanatismus schlangenen Unabhängigen fertigbekommen.

Noch ein Lehrerprotest gegen das Schulkompromiß.

Folgende Entschlieung geht uns zu: Mit wachsender Enttäuschung verfolgt der Teil der entschiedenen Schulreformer unter der akademisch gebildeten Lehreshaft, der in der Sozialdemokratie bisher die zuverlässigste Stütze in unbedingter Gewissenhaftigkeit und einer unerbittlichen Befürworter der weltlichen Schule war, die Bestrebungen gewisser sozialistischer Abgeordneter, die in Verkennung der Bedeutung der Schule, um vermeintlich wichtigere Vorteile auf anderen Gebieten zu erlangen, die Hand dazu bieten wollen, mit dem Zentrum ein Kompromiß abzuschließen, dessen Auswirkungen die Schule auf daselbe Niveau wie zur Reaktionszeit in der Mitte des 19. Jahrhunderts herabdrücken würden.

Wir können in den Artikeln 143 und 146 nur Scheinoptionen erblicken, durch die keineswegs, selbst wenn ihre Verwirklichung überhaupt möglich wäre, die Tatsache verdeckelt werden kann, daß dem Zentrum zu einem Triumph verholpen wird, den es im alten Staate nicht erlangen konnte.

Dabei warnen wir mit aller Entschiedenheit davor, auf ein solches Kompromiß einzugehen, das die konfessionelle Schule in irgendeiner Form in der Verfassung festlegt, oder ihr den Weg ebnet und besonders durch die Bestimmungen über Privatschulen die Durchführung der Einheitschule fast unmöglich macht.

Für uns Lehrer, die wir wissen, welche Bedeutung diejenigen erlangen werden, die in den nächsten 20 Jahren die Schule in ihre Hände bekommen, ist eine Verleugnung des sozialdemokratischen Programms auf diesem Gebiete gleichbedeutend mit einer Selbstentmannung des Sozialismus. Wir würden es nicht verstehen können, wenn Männer, die einem solchen Kompromiß zustimmen, sich fernerhin als Sozialdemokraten bezeichnen.

Im Auftrage des Kreises entschiedener Schulreformer unter der akademisch gebildeten Lehreshaft:
Dr. Siggel, Prof. Destréich, Dr. Auländer,
Dr. Emmel, Dr. Karfen, Dr. Kawerau,
Studentrat Rommel, Umbfen, Wagner.

Die neue mecklenburgische Regierung. Auf Antrag der Sozialdemokraten soll am 30. Juli eine Neuwahl des gesamten Mecklenburg-Schweriner Ministeriums erfolgen. Es sollen der bisherige Landtagspräsident A. Sch. Kofod (Soz.) und Redakteur Stellung-Lübed (Soz.) in das Ministerium neu hineingewählt, die Staatsminister Dr. Wendorf (Demokrat), Sidlovich (Demokrat) und Dend (Soz.) wiedergewählt werden. Der bisherige Finanzminister Dethloff scheidet aus und Staatsminister Erdmann ist bereits vor einiger Zeit selbst zurückgetreten.

Elternbeiräte.

Die Kommission für Schul- und Erziehungsfragen der Groß-Berliner S. V. D. Gemeindevertreter hat an der Hand eines Entwurfs des Wilmerdorfer Stadterordneten Simon und des Schöneberger Stadtrats Desterreich folgende Leitfäden zur Frage der Elternbeiräte aufgestellt und empfiehlt den Parteigenossen, demgemäß zu verfahren.

1. Allgemeines.

1. Die Umwandlung der Schulen in lebensvolle Erziehungsgemeinschaften verlangt den Zusammenschluß und das Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Schülern. Die Schulgemeinde dient der Selbsterziehung der Schüler, die kollektive Schulverwaltung der Selbstregierung der Lehrer, der Elternbeirat der Mitarbeit und Einstufnahme der Eltern.

2. Der Ministerialerlass vom 1. Oktober 1918 über Elternbeiräte und Schulausschüsse ist aufzuheben, da er Elternbeiräte nur für höhere Schulen vorseht und durch die Art der Auslese und Berufung der Beiratsmitglieder, durch die Umschreibung ihrer Aufgaben, durch den Ausschluß der Lehrer und die dem Schulleiter zuerkennende beherrschende Stellung sich als ein Werk des alten Schulabsolutismus erweist.

3. Elternbeiräte sind vielmehr auf dem Wege völlig demokratischer Wahlen zu schaffen (durch geheime Verhältnislistenwahl aller Eltern der Schüler einer Schule; die Wählerliste liefert die Schule; die Listen reichen an einem Sonntag statt; die Wahlperiode umfaßt zwei Jahre; ein Elternbeiratsmitglied scheidet aus, wenn sein Kind die Schule verläßt, und wird durch den nächsten Kandidaten seiner Liste ersetzt). Auf je 50 Schüler entfällt ein Beiratsmitglied, doch sind mindestens 7 Mitglieder vorzusehen, damit jede wesentliche Meinung Vertretung finde.

4. Das Ministerium wird ersucht, die Frage der Elternbeiräte baldigst auf dem Wege eines Erlasses derart zu regeln, daß mit Beginn des Winterhalbjahrs an allen Schulen Preußens Elternbeiräte gewählt werden müssen.

5. Der Schulleiter beruft 8 Tage nach erfolgter Wahl die Gewählten zusammen. Unter seiner Leitung wählen die Beiratsmitglieder den Vorsitzenden. Die weitere Amtsverteilung und Geschäftsführung geschieht selbständig.

6. Der Elternbeirat tagt, mit Ausnahme der Ferienmonate, regelmäßig einmal monatlich. Außerordentliche Sitzungen müssen auf Antrag der Lehrerkonferenz der Schule oder eines Drittels der Beiratsmitglieder einberufen werden. Die Sitzungen sind in der Regel „öffentlich“, insofern die Mitglieder der gemeinlichen Körperschaften, andere Eltern, die Lehrer der Anstalt und die Mitglieder des Schulausschusses Zutritt haben. Doch kann in besonderen Fällen der Beirat die „Öffentlichkeit“ ausschließen,

z. B. bei der Behandlung aller Einzelfälle, dann zieht er nur die ihm zur Information erforderlich erscheinenden Personen hinzu. Alle Versammlungsteilnehmer haben das Recht der Teilnahme an der Beratung, Stimmrecht steht nur den Beiratsmitgliedern zu.

7. A. Die Elternbeiräte befassen sich in öffentlicher Sitzung mit a) den Einrichtungen (baulichen, hygienischen usw.) der Schule; b) der Ausgestaltung des Schulbetriebs (Wertunterricht, Arbeitsschule, Lehr- und Lernmittel, Schülerbücherei, Spielplatzfrage, Spielnachmittage, Ausflüge, Unterhaltungsabende, Sport, Schulgärten, besondere Kurse, auch solche für hoch- und minderbegabte Schüler usw.); c) der Schulordnung, den Unterrichtsmethoden, der Erziehungsweise; d) der Berufsberatung, Jugendpflege und -fürsorge (Ernährung im schulpflichtigen Alter, Beschäftigung und Unterstützung bei den Hausaufgaben, Ferienkolonien, Landheime, schulärztliche Versorgung usw. und mit der Durchführung solcher sozialpflegerischer Maßnahmen; e) der Aufbringung von Geldmitteln und Stiftungen für besondere Einrichtungen, besonders solche sportlicher und pfliegerischer Art, Landheime, Versuchstationen usw.

Sie müssen in geschlossener Sitzung behandeln: a) Beschwerden gegen Lehrpersonen unter Zuziehung der klageführenden Eltern und der Lehrer, im Falle die unmittelbare Ansprache der Eltern mit den Lehrern nicht zum Ziele geführt hat. Das Ergebnis der Verhandlungen übergeben sie, wenn eine Schlichtung nicht erreicht wurde, der vorgesetzten Behörde; b) bis zur Durchführung der Einheitschule: Verweisung von Schülern von der Anstalt (zur Verhandlung sind die Eltern dieser Schüler und die Lehrer einzuladen); c) die Sittennotiz für das Abgangszeugnis eines Schülers, sofern diese geeignet ist, dem Schüler das Fortkommen zu erschweren, bzw. ihn in den Augen der Allgemeinheit herabzusetzen (Verhandlungen ebenso wie 2), solche Noten bedürfen der Zustimmung des Beirats; d) die Wahl des Schulleiters.

Bei 2, 3 und 4 steht ihnen ein einmaliges Beiratsrecht zu, dessen Ausübung bei 2 und 3 zur Entscheidung der nächsten Instanz, bei 4 zur Neuwahl führt.

7. B. Jeder Lehrer ist verpflichtet, dem Elternbeirat alle erforderlichen sachlichen Auskünfte zu erteilen. Alle Beschlüsse des Elternbeirats sind dem Lehrerkollegium zu übermitteln und baldigst zu berücksichtigen. Fühlt sich einer der beiden Teile durch den anderen beschwert, so ist die Entscheidung der nächst höheren Instanz (des Kollegiums wie des Elternbeirats, siehe 11) anzurufen.

8. Der Elternbeirat kann Gesamtelternversammlungen einberufen, damit ihnen durch Lehrer der Anstalt oder durch andere geeignete Personen Vorträge über alle Fragen, welche die Schule und den Unterricht betreffen, z. B. Schulgesetzgebung, Erziehungsziele und -wege, Unterrichtsmethoden, Psychologie des Kindesalters usw., gehalten werden; er kann in ihnen über die Zweckmäßigkeit von Maßnahmen Abstimmungen herbeiführen. Der Elternbeirat kann auch Volkerversammlungen einberufen, um in ihnen Reformen

zu erörtern und zu empfehlen. Den Mitgliedern des Elternbeirats steht das Recht zu, dem Unterricht beizuwohnen.

9. Der Elternbeirat arbeitet mit einem festen Etat gemäß der Bewilligung der Gemeindegewalt.

10. Die Elternbeiräte eines Ortes oder Bezirks („Distriktes“ in Groß-Berlin) treten zum Orts-Elternbeirat zusammen, um zu allgemeinen örtlichen Schulfragen Stellung zu nehmen; von seinem Urteil muß seitens der Behörde Kenntnis genommen werden.

11. Die örtlichen Elternbeiräte sind nicht denen der einzelnen Schulen übergeordnet. Deren nächste Instanz bilden vielmehr die Provinzial-Elternbeiräte, die aus sämtlichen Elternbeiratsmitgliedern der Provinz alle zwei Jahre durch geheime Verhältniswahl (Listenwahl), auf je angefangene 50 Elternbeiratsmitglieder ein Provinzial-Elternbeiratsmitglied, zu wählen sind. Die Provinzial-Elternbeiräte behandeln allgemeine Schulfragen der Provinz und nehmen Stellung zu lokalen Beschwerden, bei denen beide Teile mündlich anzuhören sind.

12. Die Provinzial-Elternbeiräte delegieren entsprechend ihrer Mitgliederzahl wieder auf je angefangene 50 Mitglieder einen, die Mitglieder des Staatselternbeirats, der die Schulfragen des gesamten Volksstaates erörtert und die höchste Befehlsbefugnis für die Elternbeiräte ist.

13. Kein Schulgesetz, keine Verordnung, keine Maßnahme oder Verfügung von allgemeinem Interesse für die Schule kann in Kraft treten, bevor die zuständige Instanz der Elternbeiräte darüber gehört worden ist.

14. Der Staatselternbeirat hat das Initiativrecht für Gesetze in Schul- und Erziehungsfragen.

15. Im Ministerium ist ein sachmännliches Dezernat für die Angelegenheiten der Elternbeiräte zu schaffen.

2. Notbestimmung.

16. Sollte der geforderte Ministerialerlass ausbleiben, so sollen die sozialdemokratischen Gemeindevertreter allenfalls in den Gemeindeparlamenten die Einsetzung fakultativer Elternbeiräte an allen Schulen des Ortes beantragen. Ihre Wahl würde bei Annahme des Antrages auf Aufforderung der Gemeindebehörden erfolgen, wie bei 8. angegeben. Ihre Tätigkeit wäre zunächst eine amtlich nicht anerkannte, sie würde sich aber die faktische Anerkennung der Schulbehörde durch ihre Erfolge bald erobern. Ihr Tätigkeitsbereich müßte allmählich praktisch erweitert werden.

Notizen.

Der Nachlaß August Strindbergs enthält eine große Anzahl bedeutender literarischer Schätze. Der ganze Nachlaß wird im Rahmen der Gesamtausgabe ausschließlich im Verlag Georg Müller, München, erscheinen, der als einziger Verlag die Autorisation des Nachlassbesitzer und die Rechte der Erben Strindbergs wahr. In Vorbereitung befindet sich der 1. Band, der eine dramatische Trilogie: „Moses“, „Saites“, „Hizikus“ enthalten wird.

